

Bitte zurücksenden an

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
Schaftnacher Weg 7a  
90530 Wendelstein

## Antrag auf Wasserversorgung Änderung | Kündigung

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurücksenden  
oder per Mail an info@schwarzachgruppe.de

### Angaben zum Objekt:

Flur-Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Hinweis: genehmigten Bauplan in Kopie beifügen, Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!**

### Antragsteller:

Anrede:  Herr  Frau  Firma

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

E-Mail: \_\_\_\_\_

falls abweichend

### Grundstückseigentümer:

Anrede:  Herr  Frau  Firma

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Hiermit beantrage ich:

- eine neue Anschlussleitung  
 Änderung der Anschlussleitung  
 Versetzung der Zähleranlage

- Vorübergehende Außerbetriebsetzung  
der Anschlussleitung und Ausbau des Zählers  
 Kündigung der Versorgung  
und endgültige Abtrennung der Anschlussleitung

### Angaben zur Nutzung:

Art der Nutzung:  Wohnnutzung mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Gewerbe \_\_\_\_\_ (Art des Gewerbes)

Wird ein Keller errichtet?  Nein  Ja

Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Zisterne) auf dem Grundstück?

Nein  Ja, und zwar:  Brunnen  Regenwassernutzung

### Installationsunternehmen: (bei Neuanschluss)

Ist gelistet im Installationsverzeichnis

Die Hausinstallation darf grundsätzlich nur durch einen  
autorisierten Handwerksbetrieb durchgeführt werden.  
Die einschlägigen DIN und DVGW-Vorschriften sind  
einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

**Bitte nächste Seite beachten (Unterschrift Grundstückseigentümer)!**

# Sonstige Bestimmungen und Hinweise

## Bei neuer Anschlussleitung:

- 1) **Soweit nicht bereits geschehen ist diesem Antrag ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (Grundstück grün umrandet) sowie der genehmigte Bauplan beizufügen.**
- 2) Es gilt die Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe sowie ergänzend die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB Wasser V)
- 3) **Die Verlegung der Anschlussleitungen (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband Schwarzachgruppe.**
- 4) Aus organisatorischen Gründen bitten wir, uns den von Ihnen vorgesehenen Verlegungstermin für den Grundstücksanschluss 14 Tage vorher mitzuteilen.
- 5) Alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen sind nach den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mit den Installationsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Zweckverband zugestimmt hat.
- 6) Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, trägt der Antragsteller die hierbei anfallenden Mehrkosten und hat auf Verlangen Sicherheit zu leisten.
- 7) Antrag auf Wasserzählereinbau vor Bezug / bei Baufertigstellung

## Ausführung von Erdarbeiten für die Verlegung des Wasserausanschlusses:

### a) Arbeiten im öffentlichen Grund und Boden

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) werden grundsätzlich durch eine vom Zweckverband beauftragte Fachfirma ausgeführt.

### b) Arbeiten auf dem eigenen Grundstück

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen. In besonderen Fällen kann der Zweckverband nach vorheriger Absprache mit dem Bauherren auch Fremdfirmen beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer technischen Abteilung zu treffen. Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,50 m.

Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböscheln bzw. zu verschalen (siehe DIN 4124). Die Grabensohle ist steinfrei einzuebneten und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten, ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen. Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung und erfolgter Sicht- bzw. Druckprobe sind diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten.

Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten. Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe nach Vorgabe des Zweckverbandes herzustellen und nach Verlegen der Schutzrohre bauseits wasserdicht zu verschließen.

## Bei Kündigung der Versorgung und endgültiger Abtrennung der Anschlussleitung:

Die Beseitigung bzw. gas- und wasserdichte Verschließung der außerbetrieb gesetzten Anschlussleitung ist vom Antragsteller selbst zu besorgen.

## Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise gelesen und anerkannt zu haben.

Die aus diesem Antrag entstehenden Kosten trägt der:

Antragsteller

Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Verarbeitung von relevanten, personenbezogenen Daten. Wir berücksichtigen daher die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (-DSGVO-) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

#### 1. Verantwortlichkeit der Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe**

#### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Sandra Grundl  
Siegfriedstraße 19, 90513 Zirndorf  
Telefon: 0911 / 2857421  
E-Mail: datenschutz@schwarzachgruppe.de

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

**Zwecke der Verarbeitung:** Ihre Daten werden zum Vollzug der Wasserabgabesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, insbesondere für die Antragsbearbeitung, für die Veranlagung der Wassergebühren, der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung, erhoben.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:** Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG, der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, verarbeitet.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

An diese Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben:

- Das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung.
- Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet

werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit §93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden.
- kann nach §24 Abs. 1 Nr. 2 Wasserabgabesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

#### 8. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter [www.schwarzachgruppe.de](http://www.schwarzachgruppe.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) veröffentlicht.